Landkreis Esslingen

Allgemeine Informationen zur Praxisberatung / externen Fortbildung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Esslingen

- **Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) müssen geleistet werden?**

100 UEs gesamt innerhalb 5 Jahren	**Art der berufsbegleitenden Fortbildung**
20 UE	Externe Fortbildung zum Kinderschutz inkl. **eines** Erste-Hilfe-Kurses
60 bis 75 UE	Praxisberatung (mind. 12 UE jährlich)
5 bis 20 UE	Sonstige externe Fortbildung

Die im Downloadbereich befindliche Blankotabelle kann verwendet werden. Andere Tabellenformate werden weiterhin anerkannt.

Beispielrechnung:

Jahr	**UEs**	**Thema / Titel**	**Gesamt UEs**	**Gründe für fehlende UEs**
z.B. Start Rechnung 01.01. 2022	20 von 20	15 UE Praxisberatung 5 UE Fortbildung zum Thema Kinderschutz „Titel: X“		
2023	20 von 20	12 UE Praxisberatung 8 UE Fortbildung Elterngespräche		
2024	20 von 20	15 UE Praxisberatung 5 UE Fortbildung Kinderschutz	**100 von 100 davon mindestens 20 UE im Kinderschutz inkl. Anrechnung eines Erste-Hilfe-Kurses**	Eine geplante Fortbildung ist wegen zu geringer Teilnehmerzahl ausgefallen
2025	20 von 20	12 UE Praxisberatung 8 UE Fortbildung Kinderschutz „Titel X“		
Ab 2026 (bis 31.12.2026)	20 von 20	12 UE Praxisberatung **8 UE Erste-Hilfe-Kurs** für Säuglinge und Kleinkinder		

- **Welche Themen sind in den externen Fortbildungen auszuwählen?**

Vorrangig sollen 5 bis 20 UE pädagogische / alltagsbetreffende Themen aus der Kindertagespflege belegt werden. So z.B. Elternarbeit, Trocken werden, gesunde Ernährung, Bewegungsangebote, etc. Zudem können aber auch Themen zur Selbstfürsorge gewählt werden z.B. Achtsamkeit, Stressreduktion, gesunder Rücken, etc. Es werden in Rücksprache mit der Fachberatung des TEV auch Fortbildungen mit Inhalten zur Selbstständigkeit anerkannt (z.B. Finanzen in der Kindertagespflege).

- **Wer bestimmt über die Auswahl der Themen zur externen Fortbildung?**

Die Kindertagespflegeperson wählt (im Voraus) die externen Fortbildungen selbstständig aus. Die Fachberatung des TEV hat den Auftrag, gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson die Angebote der Fortbildungen anhand des Bedarfs zu besprechen und zu prüfen.

- **Wo finde ich Angebote für externe Fortbildungen?**

Wenden Sie sich mit dieser Frage gerne an Ihre Fachberatung des TEV. Fortbildungen zu

- pädagogischen Themen finden Sie beispielsweise hier: Startseite Fortbildung: KVJS oder ZEL–Zentrum für Entwicklung und Lernen, Heidelberg
- Kinderschutz: Startseite Fortbildung: KVJS oder E-Learning Kinderschutz
- Selbstfürsorge: über Ihre Krankenkasse oder Bildungsträger im Landkreis Esslingen

- **Weitere Informationen**

Nach Abschluss der Qualifizierung sind praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr zu absolvieren. Dabei sind zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte mit mindestens 20 Unterrichtseinheiten innerhalb von 5 Jahren nachzuweisen sowie zwei Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder (8-9 UE). Die Fortbildungsmaßnahmen sind erstmals ab dem Kalenderjahr nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren (siehe Verwaltungsvorschrift VwV Ba-Wü, Fassung 06.04.2021). Dies ist unabhängig von der Laufzeit der Pflegeerlaubnis zu leisten. **Ein** Erste-Hilfe-Kurs (innerhalb des 5-Jahres-Rhythmus) wird dabei in die 20 UE Kinderschutz angerechnet. Die Anrechnung dieses einen Erste-Hilfe-Kurses gilt ab dem 01.01.2026 und muss im Jahr 2026 geleistet worden sein. Weiterhin müssen in dem 5-Jahres-Rhythmus zwei Erste-Hilfe-Kurse absolviert werden. Unterrichtseinheiten, die über die Gesamtsumme von 100 UE hinaus geleistet werden, können nicht im nächsten 5-Jahres-Rhythmus berücksichtigt und angerechnet werden. Die Verwaltungsvorschrift VwV Ba-Wü sieht eine kontinuierliche Erbringung von 20 Unterrichtseinheiten/Jahr vor. Der Landkreis Esslingen bietet die Möglichkeit, in Einzelfällen die Unterrichtseinheiten flexibel innerhalb des 5-Jahres-Rhythmus zu verteilen. Dies ist vorab individuell mit dem SG 322 abzustimmen.

Im Jahr, in dem die Anschlussqualifikation abgeschlossen wurde, ist ein Besuch der Praxisberatung nicht notwendig.

Die Kindertagespflegeperson sollte im jährlichen Hausbesuch mit der Fachberatung des TEV ins Gespräch gehen und die Übersicht über die bereits geleisteten externen Fortbildungen / Praxisberatung aktuell halten.

Beispielrechnung: Im oben genannten Beispiel ist die Gesamtübersicht bis 31.12.2026 zu erbringen. Beim folgenden Hausbesuch des TEV im Jahr 2027 soll die Übersicht vorgelegt werden und wird an das SG 322 weitergeleitet.